

## Richtlinien für Bezuschussungen

lt. Beschluss der Außerordentlichen Mitgliederversammlung der SportJugend vom 25.05.2019

Die Zuschüsse erfolgen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel; ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Zuschussberechtigt sind nur Mitgliedsvereine des SSV Marl,  
die mit dem Jugendamt der Stadt Marl die Vereinbarung nach § 72 a SBG VIII Bundeskinderschutzgesetz (BKISch)  
in Verbindung mit § 30 a Bundes-Zentral-Register-Gesetz (BZRG) -  
hier: Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses - getroffen haben.

### ● ANTRÄGE sind zu stellen - auf Vordruck:

*unmittelbar im Anschluss an die Maßnahme bis spätestens 14 Tage nach der Maßnahme  
und müssen folgendes enthalten bzw. ist folgendes beizufügen:*

- **BEZEICHNUNG** der ART / DAUER / ORT der Maßnahme
- Kurze **ERKLÄRUNG** - aus der ersichtlich ist, dass es sich *nicht um eine sportspezifische* Maßnahme handelt, sondern um eine Maßnahme mit *überwiegend jugendpflegerischem* Charakter
- **TEILNAHME-LISTEN** im Original  
mit Angabe von Name/Vorname/Anschrift/Alter aller TeilnehmerInnen einschl. der BetreuerInnen  
und unterschrieben von TeilnehmerInnen und BetreuerInnen.
- **Auflistung der KOSTEN** - mit Originalbelegen  
Die Belege werden nach Abrechnung im darauffolgenden Jahr dem Verein zurückgesandt.

### ● BEZUSCHUSST werden folgende Maßnahmen

○ Gewährt werden Zuschüsse für:

- Kinder/Jugendliche vom 3. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- Kinder/Jugendliche mit Behinderungen vom 3. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr
- Ausnahmen:* Jugendliche bis zum 21. Lebensjahr, die sich in der Ausbildung befinden, oder Zivildienstleistende
- Halbtags-, Ganztags-, Wochenend-Maßnahmen bis 2 Tage/1 Nacht;  
An- und Abreise-Tag werden als "je 1 Tag" bezuschusst.

### ● ZUSCHUSS-SÄTZE - BETREUUNG

○ Zuschuss-Sätze

|   |   |  |
|---|---|--|
| <i>Halbtags</i> -Maßnahme                       | = | 4,00 € pro TeilnehmerIn und BetreuerIn |
| <i>Ganztags</i> -Maßnahme (8 Stunden)           | = | 5,00 € pro TeilnehmerIn und BetreuerIn |
| <i>Wochenend</i> -Maßnahme (bis 2 Tage/1 Nacht) | = | 6,00 € pro TeilnehmerIn und BetreuerIn |
| <i>Feiern</i>                                   | = | 3,00 € pro TeilnehmerIn und BetreuerIn |
| <i>Material</i>                                 | = | 25 % der Gesamtkosten / max. 150 €     |

Der Maximal-Betrag einer Bezuschussung liegt bei 400 €.

*Der Gesamtzuschussbetrag kann nicht höher als die Ausgabe sein.*

○ Anzahl der Betreuungspersonen

Bei \*geschlechtsgemischten Gruppen ist möglichst sicherzustellen, dass im angemessenen Verhältnis männliche und weibliche Betreuungspersonen an der Maßnahme beteiligt sind.

- 1 bis 10 Kind/er und Jugendliche = je 1 Betreuung \*bzw. 2
- 11 bis 20 Kinder und Jugendliche = je 2 Betreuungen \*bzw. 4
- 1 bis 5 Kind/er und Jugendliche mit Behinderungen = je 1 Betreuung \*bzw. 2
- 6 bis 10 Kinder und Jugendliche mit Behinderungen = je 2 Betreuungen \*bzw. 4

**ANTRÄGE sind zu stellen an:**

SportJugend im SSV Marl - Jugendreferentin Petra Pfeifer - Hülsbergstr. 280, 45772 Marl  
☎ (0 23 65) 8 44 12 - [petra.pfeifer.mar1@gmail.com](mailto:petra.pfeifer.mar1@gmail.com)

**NICHT bezuschusst werden durch die SportJugend im SSV Marl:**

Freizeiten von 3 und mehr Tagen/Nächten, internationale Begegnungen.  
Zu diesen Maßnahmen sind die Anträge direkt an das Jugendamt der Stadt Marl zu stellen.  
Stadt Marl - Jugendamt - Bärbel Vorschulze - Rathaus Marl, Creiler Platz 1, 45768 Marl  
☎ 0 23 65 / 99 24 14 - [baerbel.vorschulze@mar1.de](mailto:baerbel.vorschulze@mar1.de)